

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 27. April 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear
Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

29. April 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier wird von der Emittentin am 27. April 2020 auf Grundlage der Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des Basiswerts, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (bei den jeweiligen Produktdetails) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (bei den jeweiligen Produktdetails) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 27. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 27. April 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende

Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 29. April 2020

Erster Handelstag: 27. April 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
HZ9HAP	DE000HZ9HAP5	DEHZ9HAP=HVBG	P1718510	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HAQ	DE000HZ9HAQ3	DEHZ9HAQ=HVBG	P1718511	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HAR	DE000HZ9HAR1	DEHZ9HAR=HVBG	P1718512	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HAS	DE000HZ9HAS9	DEHZ9HAS=HVBG	P1718513	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HAT	DE000HZ9HAT7	DEHZ9HAT=HVBG	P1718514	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HAU	DE000HZ9HAU5	DEHZ9HAU=HVBG	P1718515	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HAV	DE000HZ9HAV3	DEHZ9HAV=HVBG	P1718516	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HAW	DE000HZ9HAW1	DEHZ9HAW=HVBG	P1718517	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HAX	DE000HZ9HAX9	DEHZ9HAX=HVBG	P1718518	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HAY	DE000HZ9HAY7	DEHZ9HAY=HVBG	P1718519	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HAZ	DE000HZ9HAZ4	DEHZ9HAZ=HVBG	P1718520	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HB0	DE000HZ9HB08	DEHZ9HB0=HVBG	P1718521	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HB1	DE000HZ9HB16	DEHZ9HB1=HVBG	P1718522	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HB2	DE000HZ9HB24	DEHZ9HB2=HVBG	P1718523	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HB3	DE000HZ9HB32	DEHZ9HB3=HVBG	P1718524	1	5.000.000	5.000.000

HZ9HB4	DE000HZ9HB40	DEHZ9HB4=HVBG	P1718525	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HB5	DE000HZ9HB57	DEHZ9HB5=HVBG	P1718526	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HB6	DE000HZ9HB65	DEHZ9HB6=HVBG	P1718527	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HB7	DE000HZ9HB73	DEHZ9HB7=HVBG	P1718528	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HB8	DE000HZ9HB81	DEHZ9HB8=HVBG	P1718529	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HB9	DE000HZ9HB99	DEHZ9HB9=HVBG	P1718530	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBA	DE000HZ9HBA5	DEHZ9HBA=HVBG	P1718531	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBB	DE000HZ9HBB3	DEHZ9HBB=HVBG	P1718532	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBC	DE000HZ9HBC1	DEHZ9HBC=HVBG	P1718533	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBD	DE000HZ9HBD9	DEHZ9HBD=HVBG	P1718534	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBE	DE000HZ9HBE7	DEHZ9HBE=HVBG	P1718535	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBF	DE000HZ9HBF4	DEHZ9HBF=HVBG	P1718536	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBG	DE000HZ9HBG2	DEHZ9HBG=HVBG	P1718537	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBH	DE000HZ9HBH0	DEHZ9HBH=HVBG	P1718538	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBJ	DE000HZ9HBJ6	DEHZ9HBJ=HVBG	P1718539	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBK	DE000HZ9HBK4	DEHZ9HBK=HVBG	P1718540	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBL	DE000HZ9HBL2	DEHZ9HBL=HVBG	P1718541	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBM	DE000HZ9HBM0	DEHZ9HBM=HVBG	P1718542	1	5.000.000	5.000.000

HZ9HBN	DE000HZ9HBN8	DEHZ9HBN=HVBG	P1718543	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBP	DE000HZ9HBP3	DEHZ9HBP=HVBG	P1718544	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBQ	DE000HZ9HBQ1	DEHZ9HBQ=HVBG	P1718545	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBR	DE000HZ9HBR9	DEHZ9HBR=HVBG	P1718546	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBS	DE000HZ9HBS7	DEHZ9HBS=HVBG	P1718547	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBT	DE000HZ9HBT5	DEHZ9HBT=HVBG	P1718548	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBU	DE000HZ9HBU3	DEHZ9HBU=HVBG	P1718549	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBV	DE000HZ9HBV1	DEHZ9HBV=HVBG	P1718550	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBW	DE000HZ9HBW9	DEHZ9HBW=HVBG	P1718551	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBX	DE000HZ9HBX7	DEHZ9HBX=HVBG	P1718552	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBY	DE000HZ9HBY5	DEHZ9HBY=HVBG	P1718553	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HBZ	DE000HZ9HBZ2	DEHZ9HBZ=HVBG	P1718554	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HC0	DE000HZ9HC07	DEHZ9HC0=HVBG	P1718555	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HC1	DE000HZ9HC15	DEHZ9HC1=HVBG	P1718556	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HC2	DE000HZ9HC23	DEHZ9HC2=HVBG	P1718557	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HC3	DE000HZ9HC31	DEHZ9HC3=HVBG	P1718558	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HC4	DE000HZ9HC49	DEHZ9HC4=HVBG	P1718559	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HC5	DE000HZ9HC56	DEHZ9HC5=HVBG	P1718560	1	5.000.000	5.000.000

HZ9HC6	DE000HZ9HC64	DEHZ9HC6=HVBG	P1718561	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HC7	DE000HZ9HC72	DEHZ9HC7=HVBG	P1718562	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HC8	DE000HZ9HC80	DEHZ9HC8=HVBG	P1718563	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HC9	DE000HZ9HC98	DEHZ9HC9=HVBG	P1718564	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCA	DE000HZ9HCA3	DEHZ9HCA=HVBG	P1718565	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCB	DE000HZ9HCB1	DEHZ9HCB=HVBG	P1718566	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCC	DE000HZ9HCC9	DEHZ9HCC=HVBG	P1718567	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCD	DE000HZ9HCD7	DEHZ9HCD=HVBG	P1718568	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCE	DE000HZ9HCE5	DEHZ9HCE=HVBG	P1718569	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCF	DE000HZ9HCF2	DEHZ9HCF=HVBG	P1718570	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCG	DE000HZ9HCG0	DEHZ9HCG=HVBG	P1718571	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCH	DE000HZ9HCH8	DEHZ9HCH=HVBG	P1718572	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCJ	DE000HZ9HCJ4	DEHZ9HCJ=HVBG	P1718573	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCK	DE000HZ9HCK2	DEHZ9HCK=HVBG	P1718574	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCL	DE000HZ9HCL0	DEHZ9HCL=HVBG	P1718575	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCM	DE000HZ9HCM8	DEHZ9HCM=HVBG	P1718576	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCN	DE000HZ9HCN6	DEHZ9HCN=HVBG	P1718577	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCP	DE000HZ9HCP1	DEHZ9HCP=HVBG	P1718578	1	5.000.000	5.000.000

HZ9HCQ	DE000HZ9HCQ9	DEHZ9HCQ=HVBG	P1718579	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCR	DE000HZ9HCR7	DEHZ9HCR=HVBG	P1718580	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCS	DE000HZ9HCS5	DEHZ9HCS=HVBG	P1718581	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCT	DE000HZ9HCT3	DEHZ9HCT=HVBG	P1718582	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCU	DE000HZ9HCU1	DEHZ9HCU=HVBG	P1718584	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCV	DE000HZ9HCV9	DEHZ9HCV=HVBG	P1718586	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCW	DE000HZ9HCW7	DEHZ9HCW=HVBG	P1718589	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCX	DE000HZ9HCX5	DEHZ9HCX=HVBG	P1718591	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCY	DE000HZ9HCY3	DEHZ9HCY=HVBG	P1718594	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HCZ	DE000HZ9HCZ0	DEHZ9HCZ=HVBG	P1718596	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HD0	DE000HZ9HD06	DEHZ9HD0=HVBG	P1718599	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HD1	DE000HZ9HD14	DEHZ9HD1=HVBG	P1718601	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HD2	DE000HZ9HD22	DEHZ9HD2=HVBG	P1718603	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HD3	DE000HZ9HD30	DEHZ9HD3=HVBG	P1718606	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HD4	DE000HZ9HD48	DEHZ9HD4=HVBG	P1718608	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HD5	DE000HZ9HD55	DEHZ9HD5=HVBG	P1718610	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HD6	DE000HZ9HD63	DEHZ9HD6=HVBG	P1718613	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HD7	DE000HZ9HD71	DEHZ9HD7=HVBG	P1718615	1	5.000.000	5.000.000

HZ9HD8	DE000HZ9HD89	DEHZ9HD8=HVBG	P1718617	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HD9	DE000HZ9HD97	DEHZ9HD9=HVBG	P1718619	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDA	DE000HZ9HDA1	DEHZ9HDA=HVBG	P1718621	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDB	DE000HZ9HDB9	DEHZ9HDB=HVBG	P1718623	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDC	DE000HZ9HDC7	DEHZ9HDC=HVBG	P1718625	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDD	DE000HZ9HDD5	DEHZ9HDD=HVBG	P1718627	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDE	DE000HZ9HDE3	DEHZ9HDE=HVBG	P1718630	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDF	DE000HZ9HDF0	DEHZ9HDF=HVBG	P1718632	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDG	DE000HZ9HDG8	DEHZ9HDG=HVBG	P1718634	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDH	DE000HZ9HDH6	DEHZ9HDH=HVBG	P1718636	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDJ	DE000HZ9HDJ2	DEHZ9HDJ=HVBG	P1718638	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDK	DE000HZ9HDK0	DEHZ9HDK=HVBG	P1718640	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDL	DE000HZ9HDL8	DEHZ9HDL=HVBG	P1718642	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDM	DE000HZ9HDM6	DEHZ9HDM=HVBG	P1718644	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDN	DE000HZ9HDN4	DEHZ9HDN=HVBG	P1718647	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDP	DE000HZ9HDP9	DEHZ9HDP=HVBG	P1718649	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDQ	DE000HZ9HDQ7	DEHZ9HDQ=HVBG	P1718651	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDR	DE000HZ9HDR5	DEHZ9HDR=HVBG	P1718653	1	5.000.000	5.000.000

HZ9HDS	DE000HZ9HDS3	DEHZ9HDS=HVBG	P1718655	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDT	DE000HZ9HDT1	DEHZ9HDT=HVBG	P1718657	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDU	DE000HZ9HDU9	DEHZ9HDU=HVBG	P1718659	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDV	DE000HZ9HDV7	DEHZ9HDV=HVBG	P1718661	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDW	DE000HZ9HDW5	DEHZ9HDW=HVBG	P1718663	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDX	DE000HZ9HDX3	DEHZ9HDX=HVBG	P1718665	1	5.000.000	5.000.000
HZ9HDY	DE000HZ9HDY1	DEHZ9HDY=HVBG	P1718668	1	5.000.000	5.000.000

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call /Put	Bezugsver hältnis	Anfänglich er Basispreis	Anfänglich e Knock- out Barriere	Anfängli che Risikom anageme ntgebüh r	Anfängli cher Stop Loss- Spread	Referenzpreis
HZ9HAP	DE000HZ9HAP5	adidas AG	Put	0,1	EUR 221,–	EUR 214,–	3%	EUR 7,–	Schlusskurs
HZ9HAQ	DE000HZ9HAQ3	adidas AG	Put	0,1	EUR 222,–	EUR 215,–	3%	EUR 7,–	Schlusskurs
HZ9HAR	DE000HZ9HAR1	adidas AG	Put	0,1	EUR 223,–	EUR 216,–	3%	EUR 7,–	Schlusskurs
HZ9HAS	DE000HZ9HAS9	Adyen N.V.	Call	0,1	EUR 775,–	EUR 825,–	4%	EUR 50,–	Schlusskurs

HZ9HAT	DE000HZ9HAT7	Aixtron SE	Put	1	EUR 11,15	EUR 9,40	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HZ9HAU	DE000HZ9HAU5	Aixtron SE	Put	1	EUR 11,25	EUR 9,50	4%	EUR 1,75	Schlusskurs
HZ9HAV	DE000HZ9HAV3	Allianz SE	Put	0,1	EUR 167,–	EUR 162,–	3%	EUR 5,–	Schlusskurs
HZ9HAW	DE000HZ9HAW1	Allianz SE	Put	0,1	EUR 168,–	EUR 163,–	3%	EUR 5,–	Schlusskurs
HZ9HAX	DE000HZ9HAX9	Allianz SE	Put	0,1	EUR 169,–	EUR 164,–	3%	EUR 5,–	Schlusskurs
HZ9HAY	DE000HZ9HAY7	Allianz SE	Put	0,1	EUR 170,–	EUR 165,–	3%	EUR 5,–	Schlusskurs
HZ9HAZ	DE000HZ9HAZ4	Andritz AG	Call	0,1	EUR 28,50	EUR 30,–	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ9HB0	DE000HZ9HB08	Aroundtown SA	Put	1	EUR 5,30	EUR 5,–	4%	EUR 0,30	Schlusskurs
HZ9HB1	DE000HZ9HB16	Bayer AG	Call	0,1	EUR 43,50	EUR 47,50	3%	EUR 4,–	Schlusskurs
HZ9HB2	DE000HZ9HB24	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 54,–	EUR 51,–	3%	EUR 3,–	Schlusskurs
HZ9HB3	DE000HZ9HB32	Brenntag AG	Call	0,1	EUR 34,50	EUR 38,–	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ9HB4	DE000HZ9HB40	Brembo S.p.A.	Call	1	EUR 6,10	EUR 7,–	4%	EUR 0,90	Prezzo di Riferimento

HZ9HB5	DE000HZ9HB57	Carrefour S.A.	Put	1	EUR 16,50	EUR 14,–	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ9HB6	DE000HZ9HB65	CNH Industrial N.V.	Call	1	EUR 5,10	EUR 5,50	4%	EUR 0,40	Prezzo di Riferimento
HZ9HB7	DE000HZ9HB73	Continental AG	Put	0,1	EUR 80,–	EUR 72,–	3%	EUR 8,–	Schlusskurs
HZ9HB8	DE000HZ9HB81	Continental AG	Put	0,1	EUR 80,50	EUR 72,50	3%	EUR 8,–	Schlusskurs
HZ9HB9	DE000HZ9HB99	Daimler AG	Put	0,1	EUR 31,75	EUR 29,25	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ9HBA	DE000HZ9HBA5	Daimler AG	Put	0,1	EUR 32,–	EUR 29,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ9HBB	DE000HZ9HBB3	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,60	EUR 5,90	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ9HBC	DE000HZ9HBC1	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,625	EUR 5,925	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ9HBD	DE000HZ9HBD9	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,65	EUR 5,95	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ9HBE	DE000HZ9HBE7	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,675	EUR 5,975	3%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ9HBF	DE000HZ9HBF4	Dialog Semiconductor PLC	Put	0,1	EUR 32,50	EUR 28,50	4%	EUR 4,–	Schlusskurs

HZ9HBG	DE000HZ9HBG2	Dialog Semiconductor PLC	Put	0,1	EUR 33,–	EUR 29,–	4%	EUR 4,–	Schlusskurs
HZ9HBH	DE000HZ9HBH0	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 28,–	EUR 26,75	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ9HBJ	DE000HZ9HBJ6	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 70,–	EUR 74,–	4%	EUR 4,–	Schlusskurs
HZ9HBK	DE000HZ9HBK4	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 11,60	EUR 12,20	3%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ9HBL	DE000HZ9HBL2	Electricité de France S.A. (E.D.F.)	Put	1	EUR 8,–	EUR 7,–	4%	EUR 1,–	Schlusskurs
HZ9HBM	DE000HZ9HBM0	Evotec SE	Put	1	EUR 25,75	EUR 23,75	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HZ9HBN	DE000HZ9HBN8	Evotec SE	Put	1	EUR 26,–	EUR 24,–	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HZ9HBP	DE000HZ9HBP3	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 64,–	EUR 67,–	3%	EUR 3,–	Schlusskurs
HZ9HBQ	DE000HZ9HBQ1	Fresenius SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 40,75	EUR 38,50	3%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ9HBR	DE000HZ9HBR9	Hellofresh SE	Call	1	EUR 30,–	EUR 32,–	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HZ9HBS	DE000HZ9HBS7	Hellofresh SE	Call	1	EUR 30,50	EUR 32,50	4%	EUR 2,–	Schlusskurs

HZ9HBT	DE000HZ9HBT5	Hellofresh SE	Put	1	EUR 42,–	EUR 40,–	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HZ9HBU	DE000HZ9HBU3	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 11,70	EUR 12,60	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ9HBV	DE000HZ9HBV1	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 11,80	EUR 12,70	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ9HBW	DE000HZ9HBW9	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 17,–	EUR 16,10	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ9HBX	DE000HZ9HBX7	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 17,10	EUR 16,20	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ9HBY	DE000HZ9HBY5	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 17,20	EUR 16,30	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ9HBZ	DE000HZ9HBZ2	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 17,30	EUR 16,40	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ9HC0	DE000HZ9HC07	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 17,40	EUR 16,50	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ9HC1	DE000HZ9HC15	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 17,50	EUR 16,60	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ9HC2	DE000HZ9HC23	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 17,60	EUR 16,70	3%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ9HC3	DE000HZ9HC31	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 17,70	EUR 16,80	3%	EUR 0,90	Schlusskurs

HZ9HC4	DE000HZ9HC49	Italgas S.p.A.	Put	1	EUR 5,30	EUR 5,–	4%	EUR 0,30	Prezzo di Riferimento
HZ9HC5	DE000HZ9HC56	IMMOFINANZ AG	Call	1	EUR 14,50	EUR 16,–	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ9HC6	DE000HZ9HC64	IMMOFINANZ AG	Put	1	EUR 21,50	EUR 20,–	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ9HC7	DE000HZ9HC72	ING Groep N.V.	Put	1	EUR 5,50	EUR 5,–	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HZ9HC8	DE000HZ9HC80	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 4,75	EUR 6,–	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ9HC9	DE000HZ9HC98	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 4,85	EUR 6,10	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ9HCA	DE000HZ9HCA3	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 4,95	EUR 6,20	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ9HCB	DE000HZ9HCB1	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 5,05	EUR 6,30	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ9HCC	DE000HZ9HCC9	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 9,05	EUR 7,80	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ9HCD	DE000HZ9HCD7	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 9,15	EUR 7,90	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ9HCE	DE000HZ9HCE5	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 9,25	EUR 8,–	3%	EUR 1,25	Schlusskurs

HZ9HCF	DE000HZ9HCF2	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 9,35	EUR 8,10	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ9HCG	DE000HZ9HCG0	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 9,45	EUR 8,20	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ9HCH	DE000HZ9HCH8	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 9,55	EUR 8,30	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ9HCJ	DE000HZ9HCJ4	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	Put	0,1	EUR 370,–	EUR 360,–	4%	EUR 10,–	Schlusskurs
HZ9HCK	DE000HZ9HCK2	Moncler S.p.A.	Put	0,1	EUR 36,50	EUR 35,–	4%	EUR 1,50	Prezzo di Riferimento
HZ9HCL	DE000HZ9HCL0	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 98,50	EUR 95,–	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ9HCM	DE000HZ9HCM8	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 99,50	EUR 96,–	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ9HCN	DE000HZ9HCN6	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 96,50	EUR 100,–	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ9HCP	DE000HZ9HCP1	Nemetschek SE	Put	0,1	EUR 60,–	EUR 56,–	4%	EUR 4,–	Schlusskurs
HZ9HCQ	DE000HZ9HCQ9	Nemetschek SE	Put	0,1	EUR 62,–	EUR 58,–	4%	EUR 4,–	Schlusskurs
HZ9HCR	DE000HZ9HCR7	Pernod Ricard S.A.	Put	0,1	EUR 143,50	EUR 140,–	4%	EUR 3,50	Schlusskurs

HZ9HCS	DE000HZ9HCS5	RWE AG	Call	1	EUR 22,75	EUR 23,75	3%	EUR 1,–	Schlusskurs
HZ9HCT	DE000HZ9HCT3	SAP SE	Call	0,1	EUR 103,–	EUR 106,–	3%	EUR 3,–	Schlusskurs
HZ9HCU	DE000HZ9HCU1	SAP SE	Call	0,1	EUR 103,50	EUR 106,50	3%	EUR 3,–	Schlusskurs
HZ9HCV	DE000HZ9HCV9	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 242,–	EUR 250,–	4%	EUR 8,–	Schlusskurs
HZ9HCW	DE000HZ9HCW7	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 244,–	EUR 252,–	4%	EUR 8,–	Schlusskurs
HZ9HCX	DE000HZ9HCX5	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 246,–	EUR 254,–	4%	EUR 8,–	Schlusskurs
HZ9HCY	DE000HZ9HCY3	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 316,–	EUR 308,–	4%	EUR 8,–	Schlusskurs
HZ9HCZ	DE000HZ9HCZ0	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 318,–	EUR 310,–	4%	EUR 8,–	Schlusskurs
HZ9HD0	DE000HZ9HD06	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 320,–	EUR 312,–	4%	EUR 8,–	Schlusskurs
HZ9HD1	DE000HZ9HD14	K+S AG	Put	1	EUR 7,50	EUR 6,–	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ9HD2	DE000HZ9HD22	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 35,–	EUR 37,50	4%	EUR 2,50	Schlusskurs

HZ9HD3	DE000HZ9HD30	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 35,50	EUR 38,–	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ9HD4	DE000HZ9HD48	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 36,–	EUR 38,50	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ9HD5	DE000HZ9HD55	Siemens AG	Put	0,1	EUR 85,–	EUR 81,–	3%	EUR 4,–	Schlusskurs
HZ9HD6	DE000HZ9HD63	Sixt SE	Put	0,1	EUR 63,–	EUR 60,–	4%	EUR 3,–	Schlusskurs
HZ9HD7	DE000HZ9HD71	Software AG	Call	0,1	EUR 26,50	EUR 30,–	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ9HD8	DE000HZ9HD89	STMicroelectronics N.V.	Call	1	EUR 19,75	EUR 21,–	4%	EUR 1,25	Prezzo di Riferimento
HZ9HD9	DE000HZ9HD97	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 7,10	EUR 5,85	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ9HDA	DE000HZ9HDA1	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 7,15	EUR 5,90	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ9HDB	DE000HZ9HDB9	TUI AG	Call	1	EUR 2,10	EUR 2,80	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ9HDC	DE000HZ9HDC7	TUI AG	Put	1	EUR 4,30	EUR 3,60	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ9HDD	DE000HZ9HDD5	TUI AG	Put	1	EUR 4,40	EUR 3,70	4%	EUR 0,70	Schlusskurs

HZ9HDE	DE000HZ9HDE3	Varta AG	Call	0,1	EUR 43,–	EUR 58,–	4%	EUR 15,–	Schlusskurs
HZ9HDF	DE000HZ9HDF0	Vonovia SE	Put	0,1	EUR 45,50	EUR 44,50	3%	EUR 1,–	Schlusskurs
HZ9HDG	DE000HZ9HDG8	Vonovia SE	Put	0,1	EUR 46,–	EUR 45,–	3%	EUR 1,–	Schlusskurs
HZ9HDH	DE000HZ9HDH6	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 129,–	EUR 123,–	3%	EUR 6,–	Schlusskurs
HZ9HDJ	DE000HZ9HDJ2	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 130,–	EUR 124,–	3%	EUR 6,–	Schlusskurs
HZ9HDK	DE000HZ9HDK0	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 131,–	EUR 125,–	3%	EUR 6,–	Schlusskurs
HZ9HDL	DE000HZ9HDL8	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 91,–	EUR 76,–	4%	EUR 15,–	Schlusskurs
HZ9HDM	DE000HZ9HDM6	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 91,50	EUR 76,50	4%	EUR 15,–	Schlusskurs
HZ9HDN	DE000HZ9HDN4	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 92,–	EUR 77,–	4%	EUR 15,–	Schlusskurs
HZ9HDP	DE000HZ9HDP9	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 92,50	EUR 77,50	4%	EUR 15,–	Schlusskurs
HZ9HDQ	DE000HZ9HDQ7	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 93,–	EUR 78,–	4%	EUR 15,–	Schlusskurs

HZ9HDR	DE000HZ9HDR5	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 93,50	EUR 78,50	4%	EUR 15,–	Schlusskurs
HZ9HDS	DE000HZ9HDS3	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 94,–	EUR 79,–	4%	EUR 15,–	Schlusskurs
HZ9HDT	DE000HZ9HDT1	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 94,50	EUR 79,50	4%	EUR 15,–	Schlusskurs
HZ9HDU	DE000HZ9HDU9	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 95,–	EUR 80,–	4%	EUR 15,–	Schlusskurs
HZ9HDV	DE000HZ9HDV7	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 41,–	EUR 48,–	4%	EUR 7,–	Schlusskurs
HZ9HDW	DE000HZ9HDW5	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 115,–	EUR 127,–	3%	EUR 12,–	Schlusskurs
HZ9HDX	DE000HZ9HDX3	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 116,–	EUR 128,–	3%	EUR 12,–	Schlusskurs
HZ9HDY	DE000HZ9HDY1	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 117,–	EUR 129,–	3%	EUR 12,–	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomber g	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite	Ein- getragener Referenz- wert- administrato r für den Referenzsatz
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Adyen N.V.	EUR	A2JNF4	NL0012969182	ADYEN.AS	ADYEN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Andritz AG	EUR	632305	AT0000730007	ANDR.VI	ANDR AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Aroundtown SA	EUR	A2DW8Z	LU1673108939	AT1.DE	AT1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Brembo S.p.A.	EUR	A2DYYS	IT0005252728	BRBI.MI	BRE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Brenntag AG	EUR	A1DAHH	DE000A1DAH00	BNRGn.DE	BNR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Carrefour S.A.	EUR	852362	FR0000120172	CARR.PA	CA FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
CNH Industrial N.V.	EUR	A1W599	NL0010545661	CNHI.MI	CNHI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M	ja

						Share Market)		=	
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Drägerwerk AG &	EUR	555063	DE0005550636	DRWG_p.D	DRW3 GY	Frankfurter	www.finanzen.ne	Reuters	ja

Co KGaA (Vorzugsaktien)				E	Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Electricité de France S.A. (E.D.F.)	EUR	A0HG6A	FR0010242511	EDF.PA	EDF FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Evotec SE	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hellofresh SE	EUR	A16140	DE000A161408	HFEG.DE	HFE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
IMMOFINANZ AG	EUR	A2JN9W	AT0000A21KS2	IMFI.VI	IIA AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

ING Groep N.V.	EUR	A2ANV3	NL0011821202	INGA.AS	INGA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Italgas S.p.A.	EUR	A2DF66	IT0005211237	IG.MI	IG IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	EUR	853292	FR0000121014	LVMH.PA	MC FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Moncler S.p.A.	EUR	A1W66W	IT0004965148	MONC.MI	MONC IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Pernod Ricard S.A.	EUR	853373	FR0000120693	PERP.PA	RI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siemens Healthineers AG	EUR	SHL100	DE000SHL1006	SHLG.DE	SHL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sixt SE	EUR	723132	DE0007231326	SIXG.DE	SIX2 GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Software AG	EUR	A2GS40	DE000A2GS401	SOWGn.DE	SOW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
STMicroelectronic s N.V.	EUR	893438	NL0000226223	STM.MI	STM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Varta AG	EUR	A0TGJ5	DE000A0TGJ55	VAR1.DE	VAR1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.D E	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Absicherungsgeschäfte" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der **"Auflösungszeitraum"**) festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Barriereanpassungstag" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der **"Dividendenabschlag"** reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,001
≤ 5	0,01
≤ 20	0,05
≤ 50	0,1
≤ 200	0,2
≤ 500	1
≤ 2.000	2
> 2.000	5

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der

Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Ausübungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Ausübungspreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das

"Ordentliche Kündigungsrecht") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der **"Kündigungstermin"**) als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der **"Abrechnungsbetrag"** ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagsregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der **"Zahltag"**) auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an

die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungeignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungeignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungeignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungeignis andauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungeignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen

auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td><td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td><td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td></tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen. † Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen. ¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge. ²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr. ³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr. ⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019		
	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	1.1.2019 – 30.06.2019	1.1.2018 – 30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Art und Form der Wertpapiere Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Wertpapierkennnummern Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.

		Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden. Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen. Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen. Die Wertpapiere sind unverzinslich. Beschränkung der Rechte Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. <i>Außerordentliche automatische Ausübung</i> Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Status der Wertpapiere
--	--	--

		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die

		Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden. Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag. Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag. Der "Differenzbetrag" entspricht - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "Knock-out Barriere" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag. Der "Knock-out Betrag" entspricht - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn - bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts
--	--	---

		bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. "Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist. "Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird. Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats. "Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger	"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der

	Referenzpreis des Basiswerts	Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert erhalten würde. "Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und

		Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichen Sektor. <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. <i>Reputationsrisiko</i>
--	--	---

		Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert

	zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken. • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können. <i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i> Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen
--	---	---

		Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein. Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein. Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen. Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet. Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. <i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i> <i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i> Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst. <i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i> Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ. <i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i> Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher
--	--	---

		haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung. <i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i> Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein. <i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i> Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind. <i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i> Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen. <i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i> Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. <i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i> Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null. <i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i> Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. <i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i> Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall
--	--	--

		eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko. <i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i> Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann. <i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i> Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen. <i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i> Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden. <i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i> Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat. <i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i> Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. <i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i>
--	--	---

		Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals. <i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i> Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. <i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i> Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. <i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i> Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden. • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i> Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert. <i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i> Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.
--	--	--

	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.
--	--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 27. April 2020. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 27. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart

		(EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.

		- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. - Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ9HAP	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HAQ	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HAR	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HAS	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HAT	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HAU	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HAV	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HAW	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HAX	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HAY	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HAZ	Andritz AG AT0000730007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HB0	Aroundtown SA LU1673108939	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HB1	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HB2	Bayerische Motoren Werke AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE0005190003		
HZ9HB3	Brenntag AG DE000A1DAHH0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HB4	Brembo S.p.A. IT0005252728	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9HB5	Carrefour S.A. FR0000120172	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HB6	CNH Industrial N.V. NL0010545661	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9HB7	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HB8	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HB9	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBA	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBB	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBC	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBD	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBE	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBF	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBG	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBH	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBJ	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBK	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBL	Electricité de France S.A. (E.D.F.) FR0010242511	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBM	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBN	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBP	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBQ	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBR	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ9HBS	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBT	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBU	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBV	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBW	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBX	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBY	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HBZ	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HC0	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HC1	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HC2	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HC3	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HC4	Italgas S.p.A. IT0005211237	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9HC5	IMMOFINANZ AG AT0000A21KS2	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HC6	IMMOFINANZ AG AT0000A21KS2	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HC7	ING Groep N.V. NL0011821202	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HC8	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HC9	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCA	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCB	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCC	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCD	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ9HCE	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCF	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCG	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCH	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCJ	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE FR0000121014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCK	Moncler S.p.A. IT0004965148	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9HCL	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCM	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCN	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCP	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCQ	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCR	Pernod Ricard S.A. FR0000120693	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCS	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCT	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCU	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCV	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCW	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCX	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCY	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HCZ	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HD0	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HD1	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HD2	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ9HD3	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HD4	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HD5	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HD6	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HD7	Software AG DE000A2GS401	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HD8	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9HD9	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDA	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDB	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDC	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDD	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDE	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDF	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDG	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDH	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDJ	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDK	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDL	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDM	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDN	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDP	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDQ	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDR	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDS	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDT	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ9HDU	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDV	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDW	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDX	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9HDY	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ9HAP	EUR 221,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HAQ	EUR 222,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HAR	EUR 223,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HAS	EUR 775,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HAT	EUR 11,15	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HAU	EUR 11,25	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HAV	EUR 167,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HAW	EUR 168,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HAX	EUR 169,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HAY	EUR 170,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HAZ	EUR 28,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HB0	EUR 5,30	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HB1	EUR 43,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HB2	EUR 54,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HB3	EUR 34,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HB4	EUR 6,10	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HB5	EUR 16,50	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HB6	EUR 5,10	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HB7	EUR 80,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HB8	EUR 80,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HB9	EUR 31,75	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put

HZ9HBA	EUR 32,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HBB	EUR 6,60	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HBC	EUR 6,625	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HBD	EUR 6,65	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HBE	EUR 6,675	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HBF	EUR 32,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HBG	EUR 33,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HBH	EUR 28,–	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HBJ	EUR 70,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HBK	EUR 11,60	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HBL	EUR 8,–	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HBM	EUR 25,75	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HBN	EUR 26,–	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HBP	EUR 64,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HBQ	EUR 40,75	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HBR	EUR 30,–	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HBS	EUR 30,50	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HBT	EUR 42,–	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HBU	EUR 11,70	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HBV	EUR 11,80	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HBW	EUR 17,–	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HBX	EUR 17,10	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HBY	EUR 17,20	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HBZ	EUR 17,30	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HC0	EUR 17,40	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HC1	EUR 17,50	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HC2	EUR 17,60	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HC3	EUR 17,70	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HC4	EUR 5,30	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HC5	EUR 14,50	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call

HZ9HC6	EUR 21,50	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HC7	EUR 5,50	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HC8	EUR 4,75	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HC9	EUR 4,85	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HCA	EUR 4,95	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HCB	EUR 5,05	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HCC	EUR 9,05	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HCD	EUR 9,15	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HCE	EUR 9,25	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HCF	EUR 9,35	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HCG	EUR 9,45	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HCH	EUR 9,55	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HCJ	EUR 370,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HCK	EUR 36,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HCL	EUR 98,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HCM	EUR 99,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HCN	EUR 96,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HCP	EUR 60,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HCQ	EUR 62,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HCR	EUR 143,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HCS	EUR 22,75	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HCT	EUR 103,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HCU	EUR 103,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HCV	EUR 242,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HCW	EUR 244,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HCX	EUR 246,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HCY	EUR 316,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HCZ	EUR 318,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HD0	EUR 320,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HD1	EUR 7,50	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put

HZ9HD2	EUR 35,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HD3	EUR 35,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HD4	EUR 36,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HD5	EUR 85,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HD6	EUR 63,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HD7	EUR 26,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HD8	EUR 19,75	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HD9	EUR 7,10	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HDA	EUR 7,15	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HDB	EUR 2,10	1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HDC	EUR 4,30	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HDD	EUR 4,40	1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HDE	EUR 43,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HDF	EUR 45,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HDG	EUR 46,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HDH	EUR 129,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HDJ	EUR 130,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HDK	EUR 131,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HDL	EUR 91,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HDM	EUR 91,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HDN	EUR 92,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HDP	EUR 92,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HDQ	EUR 93,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HDR	EUR 93,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HDS	EUR 94,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HDT	EUR 94,50	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HDU	EUR 95,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Put
HZ9HDV	EUR 41,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HDW	EUR 115,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
HZ9HDX	EUR 116,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call

HZ9HDY	EUR 117,–	0,1	EUR 0,001	27. April 2020	Call
--------	-----------	-----	-----------	----------------	------

WKN (C.1)	Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)	Basiswertwährung (C.19)
HZ9HAP	EUR 214,–	EUR
HZ9HAQ	EUR 215,–	EUR
HZ9HAR	EUR 216,–	EUR
HZ9HAS	EUR 825,–	EUR
HZ9HAT	EUR 9,40	EUR
HZ9HAU	EUR 9,50	EUR
HZ9HAV	EUR 162,–	EUR
HZ9HAW	EUR 163,–	EUR
HZ9HAX	EUR 164,–	EUR
HZ9HAY	EUR 165,–	EUR
HZ9HAZ	EUR 30,–	EUR
HZ9HB0	EUR 5,–	EUR
HZ9HB1	EUR 47,50	EUR
HZ9HB2	EUR 51,–	EUR
HZ9HB3	EUR 38,–	EUR
HZ9HB4	EUR 7,–	EUR
HZ9HB5	EUR 14,–	EUR
HZ9HB6	EUR 5,50	EUR
HZ9HB7	EUR 72,–	EUR
HZ9HB8	EUR 72,50	EUR
HZ9HB9	EUR 29,25	EUR
HZ9HBA	EUR 29,50	EUR
HZ9HBB	EUR 5,90	EUR
HZ9HBC	EUR 5,925	EUR
HZ9HBD	EUR 5,95	EUR
HZ9HBE	EUR 5,975	EUR

HZ9HBF	EUR 28,50	EUR
HZ9HBG	EUR 29,—	EUR
HZ9HBH	EUR 26,75	EUR
HZ9HBJ	EUR 74,—	EUR
HZ9HBK	EUR 12,20	EUR
HZ9HBL	EUR 7,—	EUR
HZ9HBM	EUR 23,75	EUR
HZ9HBN	EUR 24,—	EUR
HZ9HBP	EUR 67,—	EUR
HZ9HBQ	EUR 38,50	EUR
HZ9HBR	EUR 32,—	EUR
HZ9HBS	EUR 32,50	EUR
HZ9HBT	EUR 40,—	EUR
HZ9HBU	EUR 12,60	EUR
HZ9HBV	EUR 12,70	EUR
HZ9HBW	EUR 16,10	EUR
HZ9HBX	EUR 16,20	EUR
HZ9HBY	EUR 16,30	EUR
HZ9HBZ	EUR 16,40	EUR
HZ9HC0	EUR 16,50	EUR
HZ9HC1	EUR 16,60	EUR
HZ9HC2	EUR 16,70	EUR
HZ9HC3	EUR 16,80	EUR
HZ9HC4	EUR 5,—	EUR
HZ9HC5	EUR 16,—	EUR
HZ9HC6	EUR 20,—	EUR
HZ9HC7	EUR 5,—	EUR
HZ9HC8	EUR 6,—	EUR
HZ9HC9	EUR 6,10	EUR
HZ9HCA	EUR 6,20	EUR

HZ9HCB	EUR 6,30	EUR
HZ9HCC	EUR 7,80	EUR
HZ9HCD	EUR 7,90	EUR
HZ9HCE	EUR 8,—	EUR
HZ9HCF	EUR 8,10	EUR
HZ9HCG	EUR 8,20	EUR
HZ9HCH	EUR 8,30	EUR
HZ9HCJ	EUR 360,—	EUR
HZ9HCK	EUR 35,—	EUR
HZ9HCL	EUR 95,—	EUR
HZ9HCM	EUR 96,—	EUR
HZ9HCN	EUR 100,—	EUR
HZ9HCP	EUR 56,—	EUR
HZ9HCQ	EUR 58,—	EUR
HZ9HCR	EUR 140,—	EUR
HZ9HCS	EUR 23,75	EUR
HZ9HCT	EUR 106,—	EUR
HZ9HCU	EUR 106,50	EUR
HZ9HCV	EUR 250,—	EUR
HZ9HCW	EUR 252,—	EUR
HZ9HCX	EUR 254,—	EUR
HZ9HCY	EUR 308,—	EUR
HZ9HCZ	EUR 310,—	EUR
HZ9HD0	EUR 312,—	EUR
HZ9HD1	EUR 6,—	EUR
HZ9HD2	EUR 37,50	EUR
HZ9HD3	EUR 38,—	EUR
HZ9HD4	EUR 38,50	EUR
HZ9HD5	EUR 81,—	EUR
HZ9HD6	EUR 60,—	EUR

HZ9HD7	EUR 30,–	EUR
HZ9HD8	EUR 21,–	EUR
HZ9HD9	EUR 5,85	EUR
HZ9HDA	EUR 5,90	EUR
HZ9HDB	EUR 2,80	EUR
HZ9HDC	EUR 3,60	EUR
HZ9HDD	EUR 3,70	EUR
HZ9HDE	EUR 58,–	EUR
HZ9HDF	EUR 44,50	EUR
HZ9HDG	EUR 45,–	EUR
HZ9HDH	EUR 123,–	EUR
HZ9HDJ	EUR 124,–	EUR
HZ9HDK	EUR 125,–	EUR
HZ9HDL	EUR 76,–	EUR
HZ9HDM	EUR 76,50	EUR
HZ9HDN	EUR 77,–	EUR
HZ9HDP	EUR 77,50	EUR
HZ9HDQ	EUR 78,–	EUR
HZ9HDR	EUR 78,50	EUR
HZ9HDS	EUR 79,–	EUR
HZ9HDT	EUR 79,50	EUR
HZ9HDU	EUR 80,–	EUR
HZ9HDV	EUR 48,–	EUR
HZ9HDW	EUR 127,–	EUR
HZ9HDX	EUR 128,–	EUR
HZ9HDY	EUR 129,–	EUR